

Stadt Luzern Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11 stadtrat@stadtluzern.ch

Stellungnahme zum Postulat 79

Fachstelle und Präventionsstrategie gegen Radikalisierung und Rassismus

Maël Leuenberger und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion, Selina Frey, Chiara Peyer und Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Senad Sakic-Fanger vom 15. Mai 2025 Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung, StB 798 vom 29. Oktober 2025

Mediensperrfrist: 20. November 2025, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Die SP/JUSO-Fraktion, die GRÜNE/JG-Fraktion sowie Senad Sakic-Fanger weisen darauf hin, dass Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Eltern sowie Fachpersonen aus der offenen Jugendarbeit zunehmend mit Fällen von Radikalisierung, Rassismus und Diskriminierung konfrontiert seien. Diese Phänomene seien oft schwer erkennbar und stellten hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Es fehle an klaren Abläufen, fachlicher Unterstützung sowie an koordinierten und nachhaltigen Präventions- und Interventionsstrukturen. Die gesellschaftliche Entwicklung – insbesondere durch den Einfluss sozialer Medien – begünstige Polarisierung und Radikalisierung, was den Handlungsdruck zusätzlich erhöhe. Schulen, Vereine und weitere Institutionen würden wachsende Unsicherheiten im Umgang mit entsprechenden Vorkommnissen melden und benötigten vermehrt Unterstützung in der Präventionsarbeit.

Erfahrungen aus anderen Städten würden zeigen, dass zentrale Anlauf- und Fachstellen sowie abgestimmte Strategien wirkungsvolle Instrumente zur Prävention darstellen. In der Stadt Luzern wird vonseiten der Postulanten und Postulantinnen ein entsprechender Bedarf gesehen, die betroffenen Akteurinnen und Akteure zu entlasten und die gesellschaftliche Resilienz zu stärken. Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, die Schaffung einer städtischen Fach- und Meldestelle bei Fällen von Rassismus, Diskriminierung oder Radikalisierungsverdacht sowie die Verstärkung der präventiven Bildungs- und Aufklärungsangebote und eine vertiefte Koordination zwischen unterschiedlichen städtischen Akteurinnen und Akteuren sowie kantonalen Stellen zu prüfen.

Aktuelle Situation / Einschätzung der Fachstellen

Die Rückmeldungen aus Schulen, Jugendarbeit, Beratungsstellen und Fachgruppen zeigen ein vielschichtiges Bild:

Bereich Fachgruppe Früherkennung

In ihren letzten Sitzungen hat sich die Fachgruppe Früherkennung auch mit den Themen Radikalisierung und rassistisches Verhalten befasst. Rückmeldungen aus den beteiligten Institutionen zeigen, dass Kinder und Jugendliche bereits in jungen Jahren diskriminierende, sexistische oder radikale Haltungen äussern. Die Sprache wird härter, die Gesprächskultur brüchiger, Toleranz und Respekt nehmen ab. Beobachtet wird auch ein Rückzug in abgeschottete Gruppen, während im Alltag aggressive Grundhaltungen zunehmen – oft aus Ohnmacht oder Überforderung. Radikalisierung kann dabei Ausdruck von Orientierungslosigkeit sein; Diskriminierung entsteht teilweise subtil durch strukturelle Defizite.

Bereich Schule

An der Schulleitungskonferenz wurde festgehalten, dass Rassismus und Radikalisierung derzeit nicht als akutes Hauptthema wahrgenommen werden.

Bereich Kinder- und Jugendförderung

Gemäss Fachpersonen der offenen Jugendarbeit treten vermehrt problematische Weltbilder, Verschwörungstheorien oder sexistische und rassistische Inhalte auf, die über soziale Medien verstärkt werden. Jugendliche berichten von subtiler, schwer einzuordnender Diskriminierung im Alltag. Sie fordern Weiterbildungen für Fachpersonen und ein niederschwelliges, anonymes Meldesystem. Dies fand auch Ausdruck in einer Veranstaltung des Jugendparlaments zum Thema «Rassismus im Bildungswesen».

Bereich Beratung und Familie

In der Jugend- und Familienberatung zeigen sich nur vereinzelt Fälle von Radikalisierung, häufiger aber Begleitphänomene wie queerfeindliche oder rassistische Haltungen. Diskriminierung tritt oft unterschwellig auf.

Bereich Integration

Die Integrationsförderung stellt fest, dass gesellschaftliche Diskriminierungstendenzen zunehmen. Sie verweist auf bestehende Strukturen und auf Leistungsvereinbarungen (z. B. FABIA für den ganzen Kanton für Beratungen im Bereich Diskriminierung und Rassismus). Zudem verpflichtet sich die Stadt im Rahmen der Europäischen Koalition gegen Rassismus, den 10 Punkte Aktionsplan umzusetzen. Dazu gehört u. a. auch die Öffentlichkeitsarbeit gegen Rassismus und Diskriminierung.

Zusammenfassend wird deutlich, dass Radikalisierung, Rassismus und Diskriminierung nicht isolierte Phänomene sind, sondern Ausdruck komplexer sozialer und psychischer Belastungen. Polarisierung, mangelnde Gesprächskultur, familiäre Überforderung und gesellschaftliche Ungleichheit begünstigen diese Entwicklungen. Die involvierten Fachstellen sehen Handlungsbedarf insbesondere in den Bereichen Sensibilisierung, Prävention, koordinierte Abläufe und niederschwellige Zugänge.

Erwägungen

Radikalisierung und rassistische Tendenzen entstehen nicht primär im sicherheitspolitischen Bereich, sondern im sozialen und pädagogischen Umfeld. Die Beobachtungen verdeutlichen:

- Jugendliche sind besonders betroffen, da sie in einer Phase der Identitätsfindung stehen und anfällig für extremistische Inhalte sind;
- Soziale Medien wirken als Treiber, indem sie polarisierende und diskriminierende Inhalte schnell verbreiten;
- Diskriminierung im Alltag, auch subtil oder unbewusst, verstärkt Ausgrenzung und Frustration;
- Psychische Instabilität und Überforderung in Familien können Radikalisierungsprozesse begünstigen.

Eine wirksame Prävention muss daher umfassend gedacht werden. Sie braucht Bildungs- und Sozialstrategien, die Kindern und Jugendlichen Zugehörigkeit, Orientierung und Perspektiven vermitteln, ohne dass dies auf Kosten anderer Gruppen geschieht.

In der Stadt Luzern gibt es bereits verschiedene Stellen und Netzwerke, die sich mit Rassismus und Radikalisierung befassen. Zu nennen sind dabei zum Beispiel die Fachgruppe Früherkennung, die Fachstelle Gleichstellung (z. B. im Bereich Diskriminierung), Früherkennungsnetzwerke in den Quartieren, Projekte der Volksschule, die Beratungsangebote der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie, die Quartierarbeit sowie Jugendarbeitsstellen (Stadtteil Littau). Zudem bieten auf kantonaler Ebene die Koordinationsstelle Gewaltprävention und die Anlaufstelle Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM) Beratung und Sensibilisierung im Bereich Gewaltprävention, Extremismus und Radikalisierung an. Dabei stehen sämtliche politische Strömungen im Fokus. Diese Strukturen müssen in allfällige neue Angebote zwingend einbezogen werden, um Doppelspurigkeit zu vermeiden.

Prüfungsauftrag

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat erheblich zu erklären und wird eine vertiefte Analyse in Auftrag geben. Im Zentrum stehen folgende Fragestellungen:

- Bedarf und Ausmass: Welche konkreten Fälle treten in Luzern auf, und wie häufig? Welche bestehenden Fachstellen sind besonders belastet? Ist die Einrichtung einer weiteren Fachstelle sinnvoll?
- Strukturen und Zusammenarbeit: Wie arbeiten bestehende Stellen (z. B. Polizei, FABIA, Schulen,
 Jugendarbeit, Integrationsförderung) bereits zusammen, wo gibt es Lücken, wo Doppelspurigkeiten?
- Aufgabenprofil: Welche Funktionen könnte eine städtische Fach- und Meldestelle übernehmen
 (z. B. Beratung, Koordination, Meldesystem, Weiterbildung)?
- Institutionelle Verortung: Wo wäre eine allfällige Fachstelle am sinnvollsten angesiedelt
 (z. B. Integration, Gleichstellung, Jugend)? Welche Alternativen gibt es (z. B. Stärkung bestehender Stellen statt Neugründung)?
- Wie könnten eine Strategie und entsprechende Massnahmen zur Stärkung der Präventions- und Aufklärungsarbeit und zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts aussehen?

Erwartete Folgekosten bei einer Erheblicherklärung des Postulats

Bei einer Erheblicherklärung des Postulats wäre die Schaffung einer Fach- und Meldestelle zu prüfen sowie eine Präventionsstrategie auszuarbeiten. Dies kann nicht mit den bestehenden Ressourcen erfolgen, sondern erfordert die externe Unterstützung von Sachverständigen mit entsprechender Expertise. Die Kosten einer solchen externen Auftragsvergabe werden auf zirka Fr. 70'000.– geschätzt.

Die Kosten für eine allfällige dereinst einzurichtende neue Fach- und Meldestelle sowie für weiterführende, sich aus einer Präventionsstrategie ergebende Massnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Fazit

Der Stadtrat anerkennt die von den einbezogenen Fachpersonen/Fachstellen und den Postulanten und Postulantinnen aufgezeigte Problemlage und den gesellschaftlichen Handlungsbedarf. Eine isolierte Fachstelle kann das Thema nicht allein tragen, sie könnte jedoch einen wichtigen Beitrag leisten, wenn sie in ein koordiniertes Gesamtkonzept eingebunden wird. Der Stadtrat möchte klären, wie die bestehenden Strukturen wirksam zusammenarbeiten, wo Ergänzungen notwendig sind und welche Rolle eine allfällige Fach- und Meldestelle dabei spielen kann. Falls nötig und sinnvoll, soll eine entsprechende Anlauf- und Meldestelle errichtet werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat die Erheblicherklärung des Postulats.